№ 14. Inowraclaw, Donnerstag, den 15. Februar. 1866.

Kujawisches Wochenblatt.

Organ für die Kreise Inowraclaw, Mogilno und Gnesen.

Erscheint Montags und Donnerstags. Vierteljährlicher Abonnementspreis: für Hiesige 11 Sgr., durch alle Kgl. Postanstalten 12 3/4 Sgr

Fünfter Jahrgang.
Verantwortl. Redakteur: Hermann Engel in Inowraclaw.

Insertionsgebühren für die dreigespaltene Korpuszeile oder deren Raum 1 1/2 Sgr.
Expedition: Geschäftslokal Friedrichsstraße Nr. 7.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus. Achte Sitzung. (Schluß)

Es folgt der Abg. Hahn (Ratibor). Derselbe sucht nachzuweisen, daß der Beschluß des Obertribunals von 1866 mit dem von 1853 nicht im Widerspruch stehe, wohl aber mit dem Beschluß von 1865; ferner, daß „Meinungen" ein engerer Begriff als „Aeußerungen"; Ausdrücke, wie der gehörte, seien nicht Meinungen; das Ammon'sche Zeugniß sei verdächtig. In einem Punkte sei Ammon widerlegt, da Kisker im Plenum das ausgesprochen habe, was Ammon Deutelei nenne. Diese Thatsache habe Ammon offenbar vergessen; er sei wegen Alter und Schwäche aus dem Hause ausgeschieden und könne sich der damaligen Vorkommnisse nicht mehr so genau erinnern.

Abg. Schulze (Berlin): Die Verhältnisse, die wir abwehren, sind die vollständigste Umkehrung des constitutionellen Systems. Es ist ein unerhörtes Schauspiel, das eine verantwortlich gemachte Kammer einem faktisch unverantwortlichen Ministerium gegenüber darbietet. (Sehr wahr!) Wer so unverantwortliche Pläne verfolgt, der wird sich die eigene Verfolgung natürlich abzustreiten suchen.

Der Minister des Innern, Graf zu Eulenburg: Meine Herren, der Respect vor den Gesetzen und der Respekt vor den Gerichten charakterisirt die Bildung eines Volkes. Was wollen Sie, meine Herren, mit Ihrem Protest erreichen? Dieser Protest ist weiter nichts, als ein Manöver, als ein Wahl-Manöver! (Bewegung). Meine Herren, wie es mit der Freiheit der Rede in diesem Hause steht, das haben wir gestern und heute wieder gesehen — wollen Sie mir nur eine Frage beantworten: Halten Sie es nach Art. 84 für begründet, daß Jemand dort von der Tribüne aus einen Andern verleumden darf, eine beliebige, dritte Person angreifen, gegen dieselbe Injurien ausstoßen, zum Aufruhr ermuntern, oder wohl gar dort auf der Tribüne sich des Hochverraths (große Bewegung) schuldig machen kann, Alles, ohne dafür vor richterliche Verantwortlichkeit gezogen werden zu können? Diese Frage, m. H., beantworten Sie mir! Soll hier im Hause eine Aeußerung jener Art gethan werden dürfen, selbst ohne daß der Ordnungsruf eintritt, weil der Präsident, wenn er beantragt ist, einfach erklärt: er habe in der Rede des betr. Herrn Abgeordneten Nichts gefunden, was den Ordnungsruf motivire? M. H.! Sie wollen dieses Haus zum Asyl des Verbrechens machen! (Bewegung, anhaltende Unruhe, der Minister wiederholt:) Sie wollen dieses Haus zum Asyl des Verbrechen machen! (Ausrufe des Unwillens. Glocke des Präsidenten.) Wenn dies der Sinn des Art. 84, dann wäre er unvernünftig. (Während der Rede und am Schluß einzelner Beifall auf der Rechten.)

Abg. v. Blanckenburg: Der Abg. Schulze hat hervorgehoben, es befände sich jetzt das verantwortliche Haus einem unverantwortlichen Ministerium gegenüber. Das Ministerium ist wohl verantwortlich; nämlich Gott und Seiner Majestät dem Könige, aber Sie wollen das Ministerium auch diesem Hause verantwortlich machen. M. H.: Ich frage Sie, ob Sie nicht eingreifen wollen in den geordneten Gang der Justiz? (Ruf: Nein! Nein! auf der Linken.) Die Freiheit der Tribüne ist noch nicht verletzt durch den Beschluß des Obertribunals.

Abg. Dr. Simson: Es ist auf mein Zeugniß über die Entstehung der gegenwärtigen Fassung des Art. 84. provocirt worden. Ich unterscheide dabei Zweierlei: Die Differenzen der Worte „Meinungen und Aeußerungen" und die Umgestaltung des Artikels, welche er durch das von mir herrührende Amendement erfahren hat. Charakteristisch ist, daß die Ausdrücke „Meinung" und „Aeußerung" in der historischen Entstehung des Art. 84 bei den Verhandlungen darüber so ineinanderlaufen, daß der Ausdruck „Aeußerungen" gerade in den Vorschlägen der conservativen Partei vorkommt, wie auch in dem gestern beregten Schreiben des Staatsministeriums vom 11. Mai 1863 beide Ausdrücke als Synonyma aufgefaßt sind. Die erste Erwägung des Plenar-Beschlusses des Obertribunals vom Jahre 1853 geht dahin, daß jede Meinung eines Abgeordneten straflos sein soll, die er hier in seiner Eigenschaft als Abgeordneter bei Ausübung seiner Funktion macht. (Sehr richtig!) Keinem Menschen ist es bei der in Rede stehenden Fassung eingefallen, etwas Anderes unter den Worten des Art. 84 zu denken, als was ihr ganz klarer unzweideutiger, keinerlei Kunst der Interpretation erfordernder Sinn ausspricht. (Hört! Hört!) Ich hoffe, daß das Obertribunal, wenn es zu nochmaliger Erwägung des Art. 84, was ja geschehen kann, Anlaß haben sollte, es auch von diesen Mittheilungen des Protokolls nothgedrungen wird Notiz nehmen müssen. Freilich kann die Redefreiheit gemißbraucht werden, aber was ändert das? „Was nicht gemißbraucht werden kann, das taugt nicht," sagt Niebuhr. Graf Eulenburg sagt, unter solchen Umständen wird der Art. 84 unvernünftig. Ja, m. H. mag er so unvernünftig werden, wie er will, er bleibt doch Art. 84. (Lebhafte Zustimmung.) Ist er zu ändern, dann schreibt Art. 107 die Methode vor, über die sich reden läßt. Mögen wir immerhin in Form eines Erkenntnisses verurtheilt werden, wir werden zu dulden wissen. Die Sache ist ernsthaft genug, namentlich für Beamte. Bedenken Sie, daß, ganz abgesehen von Geld- und Freiheitsstrafen, die Möglichkeit vorliegt, daß auf einem solchen Wege einem unter uns die persönliche Ehrenrechte aberkannt werden, daß die unmittelbare gesetzliche Consequenz einer solchen Entscheidung unmittelbar z. B. den Verlust des Amtes nach sich ziehen würde. Ich für mein Theil stehe und falle mit dem Gedanken: das habe ich über mich ergehen zu lassen in der Ueberzeugung, daß ich damit den Meinigen zwar Gram und Kummer, aber nicht Schande machen kann. (Bravo!) Ich antworte: Ihr könnt mich zwar zu Grunde richten, aber richten könnt ihr nicht. (Lebhaftes Bravo.) Mit dieser Art von Regierung ist einmal nichts verträglich, was der Freiheit auch nur ähnlich ist (Sehr wahr). Die Herren können nicht regieren, so sehr sie es auch wollen, mit einer freien Presse; sie können nicht regieren ohne Einfluß auf die Zusammensetzung der Gerichte und sollte dadurch das Ansehen der Justiz in diesem Lande untergraben werden (Sehr wahr); sie können nicht regieren, ohne Einfluß auf die Wahlen zum Landtage; sie können nicht regieren mit einer freien Kommunal-Verwaltung, sie können schließlich nicht regieren mit einem Hause, in welchem die durch den Art. 84 vorgesehene unbedingte Redefreiheit waltet. Sie stehen im Kampfe mit den geistigen und sittlichen Mächten der Gegenwart und werden diesen Mächten früher oder später weichen müssen, und wenn mich meine Ahnung nicht trügt, ist der Obertribunals-Beschluß am 29. Jan., den sie herbeigeführt haben, die erste Etappe ihres Rückzuges. (Stürmisches, langanhaltendes Bravo, in welches auch die Tribünen mit einstimmen.)

Abg. Graf Wartensleben: Ich mache den Herrn Präsidenten darauf aufmerksam, daß auf den Tribünen geklatscht worden ist.

Vicepräsident v. Unruh: Ich werde die Tribunen räumen lassen, wenn sich dies wiederholt.

Es wird der Schluß beantragt und angenommen, worauf eine Reihe persönlicher Bemerkungen folgt.

Mommsen zieht sein Amendement zurück.

Antragsteller Frhr. von Hoverbeck: Nach der ausgezeichneten Rede des Abg. Simmson und den übrigen Verhandlungen, glaube ich am besten meine parlamentarische Pflicht zu thun, wenn ich auf das Wort verzichte.

Corref. Aßmann verzichtet auf das Wort.

Es wird zur Abstimmung geschritten.

Dr. Langerhans beantragt namentliche Abstimmung über den Hoverbeck'schen Antrag.

Zunächst wird über die vom Abg. Graf Bethusy-Huc beantragte motivirte Tagesordnung abgestimmt, für die sich Niemand erhebt, da auch der Antragsteller abwesend ist. Für das vom Abg. Rohden aufgenommene Amendement des Abg. Kannegießer erheben sich nur sehr wenige Klerikale. Darauf wird der Antrag von Hoverbeck und Genossen in namentlicher Abstimmung mit 263 Stimmen gegen 35 angenommen. Der Abg. Frech enthält sich der Abstimmung. Gegen den Antrag stimmen die Konservativen und einige Klerikale, ferner die Minister v. Roon und v. Selchow, endlich der Abg. v. Diedrich vom linken Centrum. Für den Antrag stimmen u. a. die Abgg. v. Bonin, v. Saucken-Julienfelde, Dr. Simson, Gr. Schwerin, Graf v. Bünau.

Schluß 4 Uhr 15 Min. Nächste Sitzung: Dienstag, Vorm. 10 Uhr.

9. Sitzung v. 13. Februar.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 15 M. mit geschäftlichen Mittheilungen. Am Ministertisch: Bei Eröffnung der Sitzung: Graf Itzenplitz, v. Mühler und Regierungs-Commissar Geh. Rath Wewer. Die Tribünen

sind zahlreich besetzt, die Logen leer. Urlaubsgesuche und Dispositionen werden bewilligt, darunter dasjenige des Abg. Vinke (Olbendorf) für die Dauer der Session. Es sind wieder drei Zustimmungsadressen zu dem Beschluß des Hauses gegenüber dem Obertribunalbeschluß eingegangen. — Der Handelsminister Graf Itzenplitz überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der §§ 181, 182 und 183 der Gewerbe-Ordnung, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Einzugsgeldes. Beide Gesetzentwürfe werden einer Commission von 21 Mitgliedern überwiesen. — Es folgt die Berathung des Antrages des Hrn. v. Forckenbeck, betreffend die Aussetzung des Strafverfahrens gegen den Abg. Duncker. Ref. Aßmann empfiehlt dem Antrage Folge zu geben.

Abg. Graf Eulenburg erklärt im Namen der konservativen Fraction, daß dieselbe gegen den Antrag stimmen werde, und zwar nicht aus Parteiinteresse oder Animosität, sondern weil, da der Termin hier am Orte stattfinde und der Abg. Duncker seiner parlamentarischen Thätigkeit nicht entzogen werde, kein Grund zu einem solchen Antrage vorliege. Der Antrag des Referenten wird hiermit angenommen. Es folgt die Schlußberathung über den Antrag des Abg. Jung, betreffend die Moralitätszeugnisse für die einjährigen Freiwilligen. Abg. Stavenhagen, als Referent, beantragt zu beschließen: Das am 11. Juli 1865 erlassene Reskript der Minister des Krieges und des Innern, wonach den oberen Provinzialbehörden das Recht eingeräumt wird, solchen Militärpflichtigen, die bereits im Besitze des Berechtigungsscheines zum einjährigen freiwilligen Militärdienste sind, letzteren wiederum zu entziehen, enthält Bestimmungen, die nur auf dem Wege der Gesetzgebung festgestellt werden konnten und ist deshalb unverbindlich. Der Referent befürwortet ausführlich seinen Antrag und empfiehlt ihn dem Hause zur Annahme.

Abg. Immermann als Correferent weist auf die schlimmen Consequenzen des Erlasses für die Betheiligten hin. Der Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß wir uns bereits im vorigen Jahre mit dieser Angelegenheit beschäftigt haben. Trotzdem haben die betreffenden Minister den Beschluß des Hauses nicht nur nicht zur Ausführung gebracht, sondern diesen früheren Erlaß in ein vollständiges System gebracht. (Der Kriegsminister ist während der Rede des Referenten in das Haus getreten.) Bei den jetzigen Auffassungen der Polizeibehörden über „tadelhafte Führung und Moralität", bei der Auffassung, jede politische Meinung, welche derjenigen der Regierung entgegensteht, als unmoralisch zu bezeichnen, ist dieser Erlaß ein höchst gefährlicher, und es kann nicht gleichgültig sein, ob Jemand ein oder drei Jahre zum Militairdienste herangezogen wird. Legislatorisch, nicht aber durch Erlasse von zwei Ressortministern muß diese Angelegenheit geregelt werden, und empfehle ich deshalb die Annahme des Antrages. Regierungs-Kommissar, Oberstlieutenant Keregewski: § 14 der Instruktion vom 19. Mai 1860 sagt: Wer kein Zeugniß seiner guten Führung beizubringen vermag, oder wer wegen entehrender Verbrechen bestraft wird, verliert das Recht zum einjährigen Dienste, und auf Grund dieses § 14 ist die in Rede stehende Verfügung gelassen worden, und sie soll gewissermaßen ein Schutz gegen zu schroffe Auffassung des § 14 der Instr. v. 19. Mai 1860 sein; deshalb kann die Regierung einer Modification der Verfügung nicht bestimmen. — Kriegsminister v. Roon. Ich will nur mein Bedauern aussprechen, daß ein Mißverständniß einen so ungerechtfertigten Antrag wie den vorliegenden hervorgerufen hat. Wir haben keine Veranlassung, die Ausübung des Privilegiums der einjährigen Dienstzeit zu beschränken, sondern wir sind fortwährend bemüht, den Kreis dieser Priviligirten zu erweitern. Gerade ein gemeines Verbrechen war die Veranlassung zu dieser Declaration, um jede willkürliche Auffassung zu beseitigen. Ich bitte deshalb, den Antrag, den ich für höchst bedenklich halte, abzulehnen. — Reg.-Comm. Geh. Rath Illing gegen den Antrag des Referenten.

Abg. v. Bonin beantragt den Antrag der Referenten der Staatsregierung mit der Aufforderung zur gesetzlichen Regelung des Gegenstandes zu überweisen und das in Rede stehende Gesetz aufzuheben. v. Bonin befürwortet hierauf seinen Antrag. v. Blanckenheim erklärt, daß er und seine Freunde sich für den Uebergang zur Tagesordnung aussprechen würden.

Abg. Kantak spricht sich ebenfalls für den Antrag des Referenten aus, indem er auf die mannigfachen Begriffe von Ehrenhaftigkeit vom politischen Standpunkte aus hinweist. v. Bonin beantragt den Antrag des Abgeordn. Jung zu nochmaliger Vorberathung in Verbindung mit seinem Antrage einer besonderen Commission zu überweisen. Der Antrag wird abgelehnt und darauf die Discussion geschlossen. Nachdem noch der Abg. Jung als Antragsteller den Antrag der Referenten befürwortet, ergreift wiederum der Kriegsminister v. Roon das Wort. Er wolle sich namentlich gegen den Antrag des Abg. v. Bonin wenden. Dem Antrag, das Reskript zurückzunehmen, wenn die Reg. die Absicht hätte, darauf eingehen zu wollen, was sie, wie er glaube, nicht thun werde, so wurde sie den alten Zustand nur wieder herstellen, und ihr Zweck, den Befugnissen der Unterbehörden Schranken zu setzen, wäre nicht erreicht.

Abg. v. Bonin verweist darauf, daß sein früher abgelehnter Antrag nun wohl erst recht Grund habe, angenommen zu werden, und bittet denselben nunmehr nochmals zur Abstimmung zu bringen. Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Jung und des Kriegsministers wird der Antrag des Abg. v. Bonin auf Ueberweisung der Angelegenheit an eine besondere Kommission nochmals angenommen. — Der Kriegsminister überreicht hierauf einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung der Salzsteuer und der Brandweinsteuer im Jadegebiet. Derselbe wird der Finanzkommission überwiesen. — Es folgt der vor einigen Tagen vertagte Bericht der Petitionskommission über Petitionen und speziell die Berathung der Petition des Kirchenraths zu Birresborn um Bewilligung des Baargehalts für seinen Pfarrer. Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. Der Abg. v. Kleinsorg beantragt Ueberweisung der Petition an die Staatsregierung zur Berücksichtigung. Abg. Reichensperger befürwortet diesen Antrag. — Reg.-Comm. Geh. Rath Wewer spricht gegen beide Anträge. Nächste Sitzung: Freitag.

Deutschland.

Berlin. Der ehemalige Justizminister v. Bernuth suchte nach und erhielt eine Audienz beim Könige behufs Vorstellungen wegen des Anklagebeschlusses des Obertribunals.

In Wien soll eine Beschwörung gegen das Leben einer sehr hochgestellten Persönlichkeit entdeckt und die Stadt dadurch in große Aufregung versetzt worden sein. Wie der „B.- und H.-Ztg." von dort geschrieben wird, soll man einem auf das Leben des Kaisers beabsichtigten Attentate auf die Spur gekommen sein.

Wien. Auch hier konstatirt man jetzt die starke Spannung, die zwischen den Verbündeten von Gastein eingetreten sei. Die näheren Verhältnisse scheinen folgende zu sein: Preußen beschwerte sich im Laufe des Januar über die Versammlung in Altona, Gr. Mensdorff antwortete bedauernd, aber ausweichend. Darauf erneuerte Preußen, am 27. Januar, seine Beschwerden in herberem Tone, klagte, daß sich die Agitation durch ganz Holstein fortpflanze und wies angeblich darauf hin, daß unter solchen Umständen die Wiederaufnahme des Condominiums, wie es vor Gastein bestand, also die Mitverwaltung auch in Holstein, besser sei. Darauf soll Gr. Mensdorff, in Folge des in Ofen abgehaltenen Ministerraths, am 7. geantwortet haben. Seine Depesche weist angeblich jede Berechtigung Preußens zu derartigen Beschwerden zurück und steift sich auf den Gasteiner Vertrag. Der Ton der weiteren Bismarck'schen Note wird von der „Presse" als Wetterleuchten bezeichnet.

Man sieht, die Beziehungen zwischen Wien und Berlin kommen der entscheidenden Wendung immer näher. Es ist jetzt noch nicht vorauszusehen, wann diese Wendung eintreten wird; es können immerhin noch einige Monate in der jetzigen Unentschiedenheit hingehen. Allein kommen wird und muß der Tag, an dem man sich in Wien wie in Berlin die Frage vorlegen wird, ob der Staat in der Lage sei, die Entscheidung durch das Schwert zu ertragen.

Die Berathungen der Carlsruher Postconferenz, schreibt die „N. Fr. Z." denen ein günstiges Ende scheinbar nahe bevorstand, sind durch den Zwischenfall der von Oesterreich ganz unerwartet beantragten Aufnahme des Herzogthums Holsteins in den Postverein in eine wie man sagt bedenkliche Krisis gekommen. Leicht ist zu erkennen, daß der oesterreichische Antrag wesentlich diplomatisch-politische Motive hat; er ist eine Antwort auf die Preußische Erneuerung der Februar-Forderungen. Es kann aber Oesterreich nicht zweifelhaft sein, daß sein Antrag auf der jetzigen Conferenz gar nicht zur Entscheidung kommen oder abgelehnt werden wird; zur Annahme desselben würde Einstimmigkeit gehören, diese wird indessen nicht zu erreichen sein, und zwar schon deshalb nicht, weil Preußen und die demselben unmittelbar anhängenden Staaten durch dieselben Gründe, die Oesterreich zur Stellung des Antrages bewogen haben, zur Ablehnung desselben sich veranlaßt fühlen werden. Der günstige Ausgang der Angelegenheit, welcher zunächst gehofft werden darf, ist der, daß es zu einer kurzen Ablehnung des Oesterreichischen Antrags kommt. Sollte aber Oesterreich sich mit derselben nicht zufrieden geben, so würden die bisher erreichten Resultate der mehrmonatlichen Verhandlungen der Conferenz wieder in Frage gestellt sein. Vorläufig sollen die Carlsruher Verhandlungen förmlich ins Stocken gekommen sein, daß die Bevollmächtigten die weiteren Instruktionen ihrer Regierungen abwarten müssen.

Lokales und Provinzielles.

Inowraclaw. Herr Emil Palleske hat sein Wort gehalten. Am 11. d. Mts. las er uns Schiller's Glocke, die Blendungsscene aus König Johann, den ersten Monolog aus Faust und einige humoristische Stücke aus Reuter's Werken vor. Es ist eine hohe Genugthuung für alle Diejenigen, die das Göttliche und Vollkommene nicht über den bloßen Mitteln zur äußern Lebensverbesserung vergessen haben, wenn sie sehen, wie es dem begeisterten Verkündiger der idealen Welt gelingt, die mühevollen, vielfach in ihren Interessen auseinandergehenden Menschen einmal in der Bewunderung des Schönen zu vereinigen. Herr Palleske leistet dann das, was die gute Gesellschaft gewähren sollte: die Menschen sich als Menschen, nicht als Katholiken, Juden, Polen fühlen zu lassen. Daß dieses Gefühl der reinen Menschlichkeit wirklich durch solche Vorlesungen geweckt wird, zeigt z. B. auch der Umstand, daß wir alle dadurch angeregt werden, herzlich zu weinen oder zu lachen über die Beschränktheit, der jedes menschliche Wesen in den Fesseln eines bestimmten Berufes, Standes oder einer von

ihm auszuführenden That ausgesetzt ist. Wir tauchen dann auf aus dem Dunstkreis unserer alltäglichen Anschauungsweise, die dem Schuster auf seinem Schemel ebenso den Athem versetzt, wie dem Ministerpräsidenten, wenn er sich auf eine Kammerrede vorbereitet. Wir weinen, wir lachen über uns selbst d. h. wir sind uns selbst ein so nahe gehender und doch so fern liegender Gegenstand des Antheils geworden, daß wir über der rein an die Sache hingegebenen Betrachtung unser auf der Folter der Selbstsucht ewig zur Qual ausgespanntes Ich einstweilen los geworden sind. Herr Palleske bewirkt dieses durch die Innigkeit, die Tiefe und die von einer feurigen Phantasie getragene Auffassung, welche seinen Leistungen zu Grunde liegen. Wenn das der Triumph der mit der Dichtkunst enge verbundenen Kunst des Herrn Palleske ist, dann hat er uns für's erste gefangen genommen; wir sind nicht gestimmt, zu kritisiren. Ohnedies darf unser Städtchen hier Gebrauch machen von dem Göthe'schen Verse: „Dem Fertigen ist Nichts recht zu machen, ein Werdender wird immer dankbar sein." Die Fertigen bleiben ja so wie so zu Hause und lesen sich ihren Shakespeare selbst vor, natürlich den wahren und ächten. Diejenigen aber, welche noch von frischer Werdelust erfüllt sind, wissen, daß Herr Palleske, wenn er uns den Shakespeare oder Reuter vorliest, das mit einer solchen Treue gegen den Geist thut, wie der gewöhnliche Leser, der nur lesen kann, jedes Wort aus den Buchstaben zusammensetzt, aus denen es besteht, und jedes Stück aus seinen Worten. „Dann hat er die Theile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band." Nun, und dieses geistige Band eben vermissen wir bei Herrn Palleske nie. Der leider so schnell vorübergehenden Erscheinung des Herrn Palleske bei uns gedenkend, können wir hier nicht anders als mit den Worten eines tiefsinnigen Philosophen schließen: „Schön ist das, wobei du in möglichst kurzer Zeit und auf einem möglichst kleinen Raum das Meiste denken kannst."

— Der durch 1½ Jahre bei dem hiesigen Magistrate beschäftigt gewesene Stadtsekretär Ed. Grunwald ist von der Königl. Regierung zu Bromberg als Civil-Supernumerar einberufen und an dessen Stelle der Kreisschreiber, Herr Mylo, angestellt worden.

— Der Termin zur Verpachtung des an der Montwy belegenen Kruglandes stand nicht — wie durch einen Druckfehler in No. 12 d. Bl. angegeben war — am 6. d. Februar an. Derselbe wird morgen, Freitag, 16. Februar Nachmittags 4 Uhr, im Magistratsbüreau abgehalten werden.

— Ueber die merkwürdigen Witterungsverhältnisse dieses Jahres giebt Herr Prof. Heis in Münster interessante Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen: Der diesjährige Januar hat eine höchst seltene Mitteltemperatur von 4,32 Gr. Von Interesse möchte es sein, die diesjährige Mitteltemperatur mit denen vorhergehender Jahre zu vergleichen. Das Mittel aus den letzten 53 Jahren beträgt (nach Beobachtung zu Münster, Cöln u. Aachen) für den Dezember 1,98, den Januar 0,66, den Februar 1,70. Obgleich die Mittelwärme des Februar im Allgemeinen die des Januars übertrifft, so findet sich doch häufig der Monat Februar kälter als Januar. Auf den warmen Januar des Jahres 1834 folgte ein um 2,7 Gr. kälterer Februar, dagegen auf den warmen Januar des Jahres 1835 ein um 1,1 Gr. wärmerer Februar, auf den warmen Januar des Jahres 1846 ein um 1,3 Gr. wärmerer Februar. Es ist hiernach also mit Sicherheit anzunehmen, daß der bevorstehende Februar den Januar an Wärme übertreffe. Einer geringen Zahl von Frosttagen im Januar scheint noch eine geringe Zahl von Frosttagen im Februar zu folgen, aber es treten auch Ausnahmen ein.

Die außergewöhnliche milde Temperatur des Winters überhaupt und insbesondere des Januar, hat auf Thier- und Pflanzenwelt in merklicher Weise eingewirkt. Eine Menge Pflanzen hat vom Herbste her nicht aufgehört zu blühen, andere Pflanzen sproßten aus der Erde und gelangten sogar zur Blüthe, ein bis zwei Monate vor der gewöhnlichen Zeit ihrer Entwickelung. Bereits am 12. Januar sproßten die Schneeglöckchen, am 17. die Crocus, erstere zeigten am 26. Blüthenknospen, letztere entfalteten sogar am 31. ihre Blüthen; am 26. blühten die Veilchen; Ende des Monats Leberblümchen und Primeln. Haselnüsse zeigten im Laufe des Monats beiderlei Blüthen. Schmetterlinge liefen ebenfalls umher; im Wasser schwammen (am 15.) munter größere und kleinere Käfer, das Rothkehlchen sang (26.). Elstern baueten (27.). Staare und Kibitze zeigten sich (am 27.).

— Mannigfache Anzeichen deuten darauf hin, daß bei der preußischen Bank in nächster Zeit eine Herabsetzung des Diskontosatzes bevorstehe, wie sich denn in der That auch der so bedeutende Preisunterschied, der gegenwärtig zwischen dem Diskonto im Privatwechselverkehr (4¾ pCt.) und der von der Bank noch festgehaltenen Höhe (7 pCt.) besteht, sich unmöglich auf die Dauer aufrecht erhalten läßt, selbst wenn, was nicht bestritten werden kann, die Höhe des Wechsel-Curses auf fremde Plätze, namentlich Amsterdam, der Befürchtung eines erneuerten starken Silberabflusses im Falle einer Diskonto-Herabsetzung Raum giebt.

— Das Obertribunal hat kürzlich dahin erkannt, daß, wenn Commis Defekte in Geldern begehen, welche für verkaufte Waaren im Geschäfte ihres Prinzipals eingenommen worden sind, dieses Vergehen stets als Diebstahl, nicht als Unterschlagung zu ahnden ist. Bisher hatten die Gerichte in der Regel Unterschlagung bei dergleichen Fällen angenommen und gelindere Strafen verhängt.

— Ein ebenfalls vor dem Obertribunal verhandelter Injurienprozeß betraf die Frage, ob vertrauliche Gespräche von Verwandten über einen Andern, die eine Verleumdung enthalten und von unberufenen Personen belauscht sind, Veranlassung zu einer Bestrafung werden können oder straflos sind? — Mutter und Tochter hatten sich nämlich über das Dienstmädchen ausgesprochen, die Tochter hatte der Mutter gerathen, das Mädchen wegen Diebstahls zu entlassen. Dies Gespräch war belauscht und dem Mädchen mitgetheilt worden. — Das Gericht zweiter Instanz wies die Klage des Dienstmädchens zurück. Die Aeußerung sei weder für das Dienstmädchen noch für den Zeugen bestimmt gewesen, dem letzteren auch nur durch unberufenes Belauschen des Gesprächs zugänglich geworden; solche vertraulichen Gespräche zwischen so nahen Verwandten könnten aber nur bei vorhandener Absicht der Beleidigung bestraft werden; solche Absicht fehle hier aber. — Das Obertribunal hat sich dieser Ansicht angeschlossen und somit die obige Frage dahin beantwortet, daß solche Gespräche im Allgemeinen straffrei sind.

Gnesen. Aus dem hiesigen Kreisgerichtsgefängnisse ist am 7. d. M. ein Frauenzimmer, welches zu 8 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt, und andern Tags nach Koronowo abgeführt werden sollte, plötzlich verschwunden und hat ein Kind, dessen Kleider es mit sich fortnahm, im hülfsbedürftigsten Zustande zurückgelassen. Es scheint seine Zuflucht in den nächstbelegenen Stadtwald genommen zu haben und soll gestern Abend in dem Chausseehause an der Witkower Straße ganz durchnäßt und in einem sehr kläglichen Zustande erschienen nach kurzem Verweilen aber wieder spurlos verschwunden sein.

Thorn. Die Stadtverordneten-Versammlung vollzog am 10. die Wahl des Magistrats-Dirigenten. Die Amtsperiode des zeitigen Inhabers dieses Amtes, des Herrn Oberbürgermeisters Körner, läuft am 1. Oktober d. J. ab. Die Versammlung hatte bereits in einer frühern Sitzung beschlossen, in Anbetracht der Verdienste desselben, die Wahl, ohne eine Konkurrenz auszuschreiben, zu vollziehen und betheiligten sich am 10. an derselben 34 Mitglieder, von welchen 22 dem Genannten ihre Stimme gaben. In einer frühern Sitzung haben die Stadtverordneten auch den Beschluß gefaßt, mit Rücksicht auf die hiesigen Verhältnisse das Gehalt des Ober-Bürgermeisters für immer von 1200 Thlr. auf 1500 Thlr. zu erhöhen.

Die ihrer Zeit lebhaft besprochene Verfügung der Kgl. Regierung zu Marienwerder und Danzig wegen Einstellung des Gebrauchs der polnischen Sprache bei dem Unterrichte in den Volksschulen hatte bekanntlich die katholische Geistlichkeit des Bisthums Culm in Harnisch gebracht, und der Bischof wurde mit Denkschriften und Anträgen in dieser Frage bestürmt. Jetzt hat das Ministerium unter Aufhebung der betreffenden Verfügungen anderweite Normen aufgestellt, welche (wie sich die „Spen. Ztg." ausdrückt) den Polen wohl vorläufig genügen werden.

Subhastationen

im Kreise Mogilno.

Am 19. März cr. das den Gottlieb und Wilhelmine Mantey'schen Eheleuten gehörige unter Nr. 4 zu Schubinek belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr.

im Kreise Gnesen.

Am 14. März cr. das dem Johann Gadzinski gehörige, zu Nidom sub Nr. 5 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1632 Thaler 15 Silbergroschen,

Am 14. März cr. das den Wirth Michael und Cacilie Zielinski'schen Eheleuten gehörige, zu Trzoskolon sub Nr. 2a belegene Grundstück, abgeschätzt auf 3000 Thlr.

Haus- und Landwirthschaftliches.

(Bewährte Rattenfalle.) Folgendes originelle Verfahren hat sich stets bewährt. Man nehme eine vielleicht 3 Fuß hohe, wasserdichte Tonne ohne Deckel, binde über dieselbe einen Bogen steifes Papier, lege ein Brett schräg an die Tonne, so daß es den Ratten leicht wird, auf dieselbe hinaufzukommen. Auf das Papier setze man Lockspeise. In den ersten Tagen wird keine Ratte darauf gehen, aber nach Verlauf einiger Zeit fangen die Ratten an, dort ihre Mahlzeit zu halten. Sobald man sieht, daß die Ratten ungenirt die Lockspeise verzehren, füllt man die Tonne vielleicht 8 Zoll hoch mit Wasser und setzt einen Ziegelstein aufrecht in dieses Wasser; dann schneidet man den Bogen Papier kreuzweis ein und läßt übrigens alles ruhig liegen. Sobald jetzt eine Ratte ihren gewöhnlichen Futterplatz besucht, fällt sie in die Tonne und da ihr jeder Ausweg abgeschnitten, setzt sie sich auf den Ziegelstein. Eine zweite Ratte wird bald der ersten folgen, und da auch sie sich auf den Stein retten will, der nur einen Platz bietet, so vergessen die beiden Gefangenen bald ihre sonstige Freundschaft und fangen an, tapfer um den rettenden Platz zu kämpfen, ein Kampf, bei dem viel Geschrei nicht fehlt. Nun ist die Ratte, wie bekannt, nicht allein ein sehr neugieriges, sondern auch sehr streitsüchtiges Thier, und kaum hört sie das bunte Kampfgeschrei ihrer Kameraden, so eilt sie, sich an demselben zu betheiligen, und stürzt in wahrer Kampfeswuth in die Tonne hinein. Jeder neue Theilnehmer vermehrt das Kampfgetöse. Mir selbst ist es gelungen, auf einem Kornspeicher, wo die Ratten schon Jahre lang ihr Spiel getrieben und wo jedes andere Mittel vergeblich angewandt war, 53 Ratten in einer Nacht zu fangen und damit dieselben total auszurotten.

(Mastkühen die Milch zu vertreiben.) Um Milchkühen zum besseren Fettansatz die Milch zu vertreiben, reicht es hin, wenn man sie rein ausmelkt und dann auf die Weide bringt. Nach Verlauf von etwa 8 Tagen, theils früher, theils später, wird man bemerken, daß das Euter anschwillt und nach und nach immer härter wird. Die Erfahrung lehrt uns am besten, wann der Zeitpunkt gekommen ist, wo man die im Euter gekäsete Milch ausstrippen muß. Wenn das Dicke heraus ist und die Milch wäßrig wird, muß man aufhören. — Wenn man dasselbe Verfahren nach 2, höchstens 3 — 4 Tagen (die Geschwulst zeigt die passendste Zeit) wiederholt, wird die Kuh, ohne irgend welche Nachtheile trocken werden. — Auf diese Weise wird man nie Knoten im Euter finden, geschweige denn aufgebrochene Geschwüre. Es wird also auch die Kuh nie die Schmerzen empfinden, welche bei Anwendung vieler anderen Mittel, die zu demselben Zwecke dienen sollen, erzeugt werden. Die Kühe fressen ordentlich und magern nicht ab. (Schles. Landw. Ztg.)

Vermischtes.

— „Aftonbladet" beschwert sich über die Unkenntniß der deutschen Sprache bei den schwedischen Telegraphen-Beamten. Unter den wunderbaren Verdrehungen der deutschen Telegramme, welche daraus entstehen, führt es u. A. an, daß ihm neulich aus Itzehoe telegraphirt wurde, es sei die Pest unter den Rittern (soll heißen Rindern) ausgebrochen.

Zweisilbige Charade.

Die Erste ist ein halber Ton,
Die Zweit' der Liebe Sohn und Lohn;
Das Ganze ein großer reicher Patron,
Kein Mensch und doch eines Menschen Sohn.

J. in K.

Anzeigen.

Handelsbericht

Inowraclaw, den 14 Februar 1866.

Man notirt für

Gesunder Weizen: 127—130pf. 62 bis 64 Thl. feine schwere Waare über Notiz; weniger ausgewachsener 118—123pf. 49 bis 49Thl. stark ausgewachsen 35 bis 40 Thl.

Roggen: 118—123pf. 38 bis 40 Thl.

W.-Erbsen: 38 — 42 Thl.

Gr.-Gerste: 29—31 Thl. helle, schwere Waare 43 ausgewachsene 26 Thl.

Hafer: frischer 25 Sgr. per Scheffel.

Kartoffeln: 8 —10 Sgr.

Bromberg, 14. Februar.

Alter Weizen 62—66 Thl. feinste Qualität 1 — 2 Thl. über Notiz.

Frischer Weizen ganz gesunder 48 — 52 Thl. feinste Qualität 1 Thl mehr, ausgewachsener 42 — 45 Thl.,

Roggen 43—44 Thl.

Erbsen Futter 41—43 Thl. Kocherbsen 45—47 Thl.

Gerste 31—34—35 Tht.

Hafer 20 26 Sgr. pro Scheffel

Spiritus 14$\frac{1}{3}$ Thl.

Thorn. Agio des russisch-polnischen Geldes. Polnisch Papier 127$\frac{1}{2}$ pCt. Russisch Papier 129$\frac{1}{3}$ pCt. Klein-Courant 26 pCt. Groß Courant 10—15 pCt.

Berlin, 14. Februar.

Roggen fest loco 47
Februar 46$\frac{7}{8}$ — Frühjahr 47 bez Mai-Juni 48$\frac{3}{4}$ bez.

Spiritus loco 14$\frac{5}{8}$ bez. Februar-März 14$\frac{5}{8}$ bez. Mai-Juni 14$\frac{23}{24}$ Juni-Juli 15$\frac{1}{3}$

Rüböl Februar März 15$\frac{11}{12}$ — April-Mai 15$\frac{19}{24}$ bez.

Posener neue 4% Pfandbriefe 91$\frac{3}{4}$ bez.

Amerik. 6% Anleihe v. 1882 71$\frac{5}{8}$ bez.

Russische Banknoten 76$\frac{3}{4}$ bez.

Danzig, 14. Februar.

Weizen unverändert Umsatz 40 Lasten.

Druck und Verlag von Hermann Engel in Inowraclaw.